

Rheinfelden, 09.05.2018

Berufsorientierung in der Realschule BORS

Elterninformation:

Die Berufsorientierung besteht aus drei Bereichen:

1. Unterricht im Fach TOP BORS (Themenorientiertes Projekt BORS)

In den Klassen werden schwerpunktmäßig einige grundlegende Tatsachen zum Thema Berufswahl und Arbeitswelt projektartig erarbeitet:

- Erwartungen an einen Beruf
- Eigene Interessen und Fähigkeiten
- Betriebliche und schulische Ausbildungsgänge
- Wandel der Berufswelt
- Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse
- Bewerbungstraining

2. Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit in Lörrach

Der Berufsberater stellt den Klassen in der Schule und beim BIZ-Besuch (BerufsInformationsZentrum) die besondere Situation der Berufswahl im Landkreis Lörrach vor. Gleichzeitig wird der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern für die individuellen Beratungen im zweiten Halbjahr hergestellt. An einem Elternabend für alle 8. Klassen erhalten die Eltern bereits Informationen zu aktuellen Fragen. Die persönliche Berufserfahrung der Elternschaft kann ein wertvolles Element der Berufsorientierung sein.

3. Berufs- und Arbeitsplatzerkundung

Jede Schülerin und jeder Schüler wird vom **26.11. – 30.11.2018** in einem Beruf ihres/seines Interesses eine „Berufs- und Arbeitsplatzerkundung unter berufskundlichem Aspekt“ vornehmen („BORS-Praktikum“). Die Schüler bemühen sich selbst darum, einen für ihre Vorstellungen passenden Erkundungsplatz zu finden. Jede Schülerin/jeder Schüler erhält die entsprechenden Unterlagen und gibt die von dem Betrieb ausgefüllte Anmeldung der Lehrkraft im Fach BORS ab. Die Eltern müssen ihre schriftliche Zustimmung erteilen.

Die Einzelheiten der Durchführung liegen beim einzelnen Unternehmen, denn wegen der Verschiedenartigkeit der Betriebe können keine allgemeinen Richtlinien für den Ablauf festgelegt werden. Wesentlich ist vor allem, dass die Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Arbeitswelt erhalten. Über das BORS-Praktikum muss ein Praktikumsbericht erstellt werden.

Am Schluss gibt es eine Projektprüfung, die aus einer Einzelpräsentation und einem Prüfungsgespräch besteht.

Versicherungsmäßig ist das Berufspraktikum eine schulische Veranstaltung. Es besteht Unfallversicherungsschutz nach den üblichen Bestimmungen; eine spezielle zusätzliche Haftpflichtversicherung bei der BGV soll von allen Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn abgeschlossen werden.

Krankheitsbedingte Versäumnisse müssen dem Betrieb und der Schule sofort telefonisch **und** später schriftlich durch die Eltern gemeldet werden. Ein Entgelt für die in dieser Zeit geleistete Arbeit ist (nach einer Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums) „nicht statthaft“.